

## Vereinfachter Verwendungsnachweis

Datum des Zuwendungsbescheides: \_\_\_\_\_

Bewilligungsbehörde: Kreis Stormarn -Der Landrat- FD 64 Gefahrenabwehr

Empfänger: \_\_\_\_\_

Betrag der Zuwendung: \_\_\_\_\_

rückzahlbar

nicht rückzahlbar

Art der Zuwendung: Zuwendung zur Förderung des Feuerwesens nach § 4 Abs. 1 BrSchG und § 30 Abs. 1 FAG

Zweck der Zuwendung: \_\_\_\_\_

Förderungsart:

Projektförderung

institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Anteilsfinanzierung

Vollfinanzierung

Fehlbedarfsfinanzierung

Festbetragsfinanzierung

Angaben über bewilligte sonstige Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln nach Verwendungszweck, Geldgeber, Betrag und Finanzierungsart:

**Sachbericht** (kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u.a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan)



Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt:

- Der vereinfachte Verwendungsnachweis entspricht den Anforderungen der Bewirtschaftungsgrundsätze.
- Die Zuwendung ist nach den Angaben sowie den vorliegenden Belegen zweckentsprechend verwendet worden.
- Der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck ist erreicht worden.
- Die aus der Zuwendung beschafften Gegenstände, für die gegebenenfalls ein Wertausgleich zu leisten ist, sind ordnungsmäßig inventarisiert worden.
- Es ist keine Beanstandungen zu erheben.
- Es sind folgende Beanstandungen zu erheben:

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Kreis Stormarn  
Der Landrat  
Fachdienst 64 Gefahrenabwehr  
Turmstraße 8 bis 12  
23843 Bad Oldesloe**